

Antrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Rosenkranz, Windholz, Haberler, Hrubesch, Marchat, Mayerhofer, Rambossek

betreffend: **Aussiedlungen aus hochwassergefährdeten Gebieten**

In Niederösterreich werden 80% des Schätzwertes von hochwassergefährdeten Immobilien dem Aussiedler ausbezahlt. Um in den Genuss dieser Fördermaßnahme zu kommen, ist dem Vernehmen nach eine grundbücherliche Sicherstellung von 85% des Auszahlungsbetrages erforderlich, was wiederum eine Verbücherungsgebühr nach sich zieht, die der Begünstigte zu entrichten hat, bevor noch Geld vom Land geflossen ist.

Im Bundesland Oberösterreich ist beispielsweise jedoch eine grundbücherliche Sicherstellung, da ja sowieso Bau- und Veräußerungsverbot besteht und daher die Entrichtung der damit verbundenen Eintragungsgebühr entfällt, nicht vorgesehen.

In Oberösterreich erfolgt die Auszahlung in drei Raten, wobei die letzte nach Abbruch des Gebäudes ausbezahlt wird. Sollte der Abbruch seitens des Aussiedlers jedoch nicht durchgeführt werden, wird dieser nach angemessener Frist amtswegig verfügt, wobei die letzte Tranche des Auszahlungsbetrages dafür verwendet wird.

Da sowohl in Niederösterreich wie in Oberösterreich eine diesbezügliche vertragliche Vereinbarung getroffen wird, an die der Aussiedler gebunden ist, ist die Benachteiligung eines etwaig betroffenen Niederösterreichers, die durch die Entrichtung der Verbücherungsgebühr entsteht, nicht unbedingt einzusehen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung, insbesondere Herr Landesrat DI Plank, wird aufgefordert, die in der Antragsbegründung dargestellte bundesländerunterschiedliche Behandlung von Aussiedlern zu überprüfen und Maßnahmen zu setzen, die die Aussiedler von zusätzlichen Belastungen befreien.

Der Herr Präsident wird ersucht, den Antrag dem Landwirtschafts-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.